

WELCHE UNTERLAGEN BENÖTIGEN SIE?

Neben dem Antrag auf die Zusatzförderung werden noch folgende Unterlagen benötigt:

-	bei Erstanträgen :	Kopie der Wohnberechtigungsbescheinigung
-	bei Erstanträgen :	Kopie des von beiden Parteien unterschriebenen neuen Mietvertrages
-	Vermögenserklärung(en) vom Antragsteller und allen Haushaltsangehörigen ab 15 Jahren	
-	Einkommenserklärung(en) vom Antragsteller und allen Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen	
-	vom Arbeitgeber auszufüllende Verdienstbescheinigung(en)	
-	Kopien der letzten 12 monatlichen Lohn-/Gehaltsabrechnungen von allen Haushaltsangehörigen	
-	Kopie des letzten Steuerbescheides	
-	Kopien aller Kontoauszüge der letzten 3 Monate in chronologischer Reihenfolge von allen Haushaltsangehörigen	
-	Kopie des gesamten Elterngeldbescheides	
-	Kopie des gesamten Wohngeldbescheides	
-	Erklärung über Erwerbstätigkeit:	vom Antragsteller und allen Haushaltsangehörigen ab 15 Jahren, die nicht erwerbstätig sind
-	bei Ehepaaren oder Lebenspartnerschaften	Heiratsurkunde bei verheirateten Personen / Nachweis über Eintragung einer Lebenspartnerschaft (jeweils in Kopie)
-	bei Selbständigen:	Gewinn-/Verlusthochrechnung vom Steuerberater für das vergangene und laufende Jahr
-	bei Arbeitslosen:	Kopie des Arbeitslosengeldbescheides
-	bei Empfängern von Leistungen des Jobcenters Dachau oder der Grundsicherung	Kopie des gesamten Bewilligungsbescheides
-	bei Rentnern:	Kopie des aktuellen Rentenbescheides (auch Betriebsrente!)
-	bei Alleinerziehenden / Geschiedenen / Getrennt lebenden:	Kopie der Unterhaltsbescheinigung
-	bei Unterhaltspflichtigen:	Kopie des Unterhaltstitels etc. und Belege über die Zahlungen der letzten 3 Monate
-	bei Kindern über 15 Jahre:	Schulbescheinigung
-	bei Umschülern:	Kopie der Bescheinigung über Umschulungsdauer
-	bei Schwerbehinderten:	Kopie des Schwerbehindertenausweises
-	bei Schwangeren:	ärztl. Bestätigung über Schwangerschaft oder Kopie des Mutterpasses
-	bei Studenten:	Immatrikulationsbescheinigung
-	bei Kinderbetreuungskosten:	Kostenbescheinigung des Kindergartens/Horts etc., aufgeschlüsselt nach Betreuungs-, Essens- und Spielgeld
-		

Aufgrund der individuellen Lebensumstände ist dies keine abschließende Auflistung!

bitte wenden!

Bitte
geben Sie wegen evtl. Rückfragen eine Telefonnummer an,
unter der Sie **tagsüber** erreichbar sind.

Unsere Anschrift und Telefonnummer:

Sprechzeiten

Landratsamt Dachau
Sg. 40 - Frau Müller
Weiherweg 16

Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

85221 Dachau

und nach Vereinbarung.

Telefon: 0 81 31 / **74 - 242**

Fax: 0 81 31 / 74 - 245

E-mail: wohnbau@lra-dah.bayern.de